

Abonnementpreise:
Im Nord. Bande: 12 Thlr. Preissatz tritt jährlich
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. 3 Thlr. Stempelgebühr,
15 " 15 " ausserhalb des Nord.
Monatlich: 1 " 15 " Bandes Post- und
Einzelne Nummern: 1 " Stempelzuschlag hierzu.

Abonnementpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 2 Ngr.

Ergebnisse:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 17. Juni. Ihre Königliche Hoheit die Herzogin Charlotte Sophie in Bayern ist gestern Mittag von Dönhofen auf der Weinberg-Villa Ihrer Majestät der Königin Marie eingetroffen.

Seine Königliche Hoheit der Herzog von Alençon ist gestern Nachmittag von Wien hier eingetroffen und im Victoria-Hotel abgetreten.

Dresden, 12. Juni. Se. Majestät der König haben den zehrtigen zweiten Rath bei der Brandstiftungscommission, Geheimen Regierungsrath Karl Christian Schmidt, zum ersten Rath und Vorsitzenden der Brandstiftungscommission und den zehrtigen Ge richtskommissare zu Chemnitz, Hofrat Dr. Leberecht Friedrich, zum Regierungsrath und zweiten Rath bei geheimer Behörde zu ernennen geruht.

Dresden, 15. Juni. Se. Majestät der König haben geruht, den charakteristischen Aufführungszettel Mittländer vom Sanitätskorps und den Canad. mod. Ernst Gottlob Robert Sachse, zu Aufführungszetteln im genannten Corps allgemein zugänglich zu ernennen.

Bekanntmachung,

die Anleihe der Stadt Borna betreffend.

Das Ministerium des Innern hat zu der von dem Staatsrat zu Borna, unter Zustimmung des höheren Bürgerausschusses derselbst, beschlossenen Anleihe von 150.000 Thalern — — — gegen Ausgabe von auf den Inhaber lautenden, übrigens plausibel auszulösen den, bis dahin mit vier Hundert jährlich zu verzinbenden Schuldbriefen nach Maßgabe des vorgelegten Anleihesplans, sowie der Schuldcheine nebst Bind leisten und Bindchein die Genehmigung ertheilt.

Es wird Solches für die Behörden und alle Dienstgen, welche so angeht, hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 11. Juni 1868.

Ministerium des Innern.

v. Roskamp-Mallwitz. Fortwärts.

Bekanntmachung.

In dem Verbrennungshause im Hofe des Landhauses hier soll

Freitag, den 19. Juni d. J.

Vormittags von 10 Uhr an in Gemütheit der Vorstellung von § 14 des Gesetzes vom 6. September 1855 die Nominalsumme von 600.000 Thalern — — — defector Gassenbillets der Creation vom Jahre 1855 zur Vernichtung gelangen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Dresden, den 15. Juni 1868.

Die Commission für Einziehung und Vernichtung der älteren und defector Gassenbillets.

v. Weissenbach. v. Brück.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. Dresden: Inhalt des neuesten Gesetzes u. Verordnungsblattes. — Berlin: Reichstagssitzung. — Vom Bundesrath. — Bericht des Kaisers Napoleon. — Lübeck: Bürgerschaftssitzung. — Wien: Ruhmungen in Provinz. Ordenverleihungen. — Prag: Abreise des Prinzen Napoleon. Ankunft des Kaisers bewohrend. — Paris: Zu den Bauernexzenen in der Charente. — Haag: Kammerverhandlungen. — Turin: Eisenbahngesellschaften. Prosch Genero. — Madrid: Neues Gesetz. — London: Parlamentsverhandlungen. — Konstantinopel und Bularest: Tagesbericht. — Washington: Aus der neuen Post. — Rio de Janeiro: Vom Kriegsschiff.

Grenzungen, Verstümmungen u. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten.

Feuilleton.

Pariser Briefe.

Paris, 10. Juni 1868.

Die aus England hierher übergesiedelte und nun mehr eingebürgerte Manie oder geradezu gesetzte Zeldenschaft — — — für Wettkämpfe hat sich noch und nach allen Schichten mitgekehrt. Das große Wettkennen, welches Sonntag im Bois-de-Boulogne stattfand, ließte für die Behauptung wieder einen recht sprechenden Beweis. Es handelte sich allerdings um den großen Preis der Stadt Paris: 100.000 Fr., und eine kostbare Ehrengabe, welche, wie gewöhnlich, die kaiserliche Ministriz, diesem großen Preis noch hinzugefügt hatte. Das Weiter war gänzlich, nicht zu bestreit, der Himmel umwölkt, aber nicht regengroß. Paris, im elastischen Sinne des Wortes: ganz Paris, frohlieb dem Bois-de-Boulogne zu, so daß um 1 Uhr Nachmittags die große Stadt wie ausgetrocknet schien; nur Schildwachen und Stadtwachten waren zurückgeblieben und führten in den oben Straßen mit gesammelten Geschworenen ihre offiziellen Dienstprozessionen aus. Der Puls- und Herzschlag von Paris aber war auf dem Longchamps im Bois-de-Boulogne zu finden: hier häufte das Volk, hier kletterte und schwob die Aristokratie, hier wurde der Kaiser erwartet. Das Wagen- und Menschengebrüll war unbeschreiblich. Hunderttausende drängten sich an den Barrieren der Promenade, Hunderttausende waren im Innern der Promenade selbst und auf den mächtigen, weißlaufen Tribünen vertheilt; alles, was die englische und französische Aristokratie an großen Namen aufzuweisen hat, war hier vereinigt: Herzoge und Marquis, Comteken und Vicomtessen in Menge — Namen kann ich nicht nennen, die keine würde kein Ende finden. Die eleganten Sommerkleider

der Damen erhielten daß an sich schon so bunte und belebte Bild. Die Menge ist heiter und lebensfrisch, man lacht und amüsiert sich, man fröhlicht, die Champagnerprospern knallen, man drängt und zwängt sich, um ein bequemes Plätzchen zu erhalten, man tritt sich gegenseitig auf die Füße, ohne es sich dabei zu nehmen; an Taschenleibchen fehlt es auch nicht, aber sogar dieser wohlsame Umstand bleibt zu tömlichen Episoden Veranlassung: ein Herr wird bestohlen, seine Brusttasche fehlt ihm, er erschrickt entsetzt und schreit, indem er seinen mutmaßlichen Dieb mit der Hand bezeichnet, die Polizei eilt sofort herbei und arrestiert — einen ganz unschuldigen, ehrlichen Menschen, der unter laufend Entschuldigungen sofort wieder auf freien Fuß gesetzt wird; der wahre Spieghub ist erst einige Stunden später errettet worden, nachdem er das gestohlene Geld bereit zur Rückgabe verhahne hatte. Indessen brechen sich alle Gespräche um das Wettkennen; wer wird Sieger werden: ein englisches oder ein französisches Pferd? Das ist eine erste, eine wichtige, ja, eine nationale Frage; man kennt die Überlegenheit des persischen Ablon in allen Dingen, wo es sich um Pferde handelt, und die Besorgniß ist groß im Lager der französischen Chauvinisten. Der eigentliche Held des Tages ist denn auch der Marquis v. Hastings, ein englischer Grand Seigneur und Pferdezüchter, dessen Pferd "The Earl" nach der allgemeinen Meinung die größte Aussicht hat, den Preis zu erringen. Der Marquis ist ein noch junger, blauer, hoch aufgeschossener Mann mit ganz englischem Gesicht, der obligate, blonde Bartbart fehlt ihm natürlich nicht; leicht um den Hals geschlungen trägt er eine weiß- und schwarzrothe Cravate; die Kordeln seines Hodens; er liegt in sichtbarer Aufregung mit einzigen Freunden an der Tribüne am und über den Bald zum Schweigen gebracht. Während dessen

habe Fürst Metternich weder von Wien Veranlassung erhalten, noch in Paris Veranlassung gefunden.

Paris, Dienstag, 16. Juni, Abends. (W. T. B.) Der „Partie“ zufolge geht der Prinz Napoleon auf besonderes Erlassen des Sultan bereits jetzt von Wien nach Konstantinopel.

Der gehobendste Körper hat in seiner heutigen Sitzung die Eureziale mit 183 gegen 8 Stimmen genehmigt.

Floriz, Mittwoch, 17. Juni. (W. T. B.) Ein Rundschreiben der Regierung, betreffend die Räumung des Kirchenhauses, ist bevorstehend.

Belgrad, Dienstag, 16. Juni. (Corr. Bür.) Der vom britischen Consul ausgegangene Vorschlag, die Vermögensaufsicht über den Prinzen Milan an die Fürstin Julie zu übertragen, steht durchgehend zu sein. Die Fürstin reiste nach dem Regnum ab und riefte ein Abschiedsschreiben an die provisorische Statthalterin und an das serbische Volk. Unter den neu Verhafteten befindet sich der pensionierte Senator Gavrilojitch, ein Kavallerist von Karagorgewitsch, und Spasj, der Sekretär des Appellationsgerichts, bei welchen compromittierende, den ganzen Verschwörungsplan darstellende Papiere gefunden worden sollen. Der dritte Mörder heißt Maric und nicht Kharakowitsch; derselbe war Kreisgerichtspräsident und wegen Ermordung seiner Gattin zu zwanzigjähriger Kerkerstrafe verurtheilt, jedoch durch den Amnestiebann des Geschäftsführers von Topolski auf freiem Fuße gehalten. Heute herrscht Ruhe.

Tagesgeschichte.

Dresden, 17. Juni. Vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 11. Stück vom Jahre 1868 aufgegeben worden und enthält: Nr. 78) Landtagsabschluß für die Standesversammlung vom Jahre 1868 bis 1869, vom 30. Mai 1868 (abgebrochen in Nr. 124 des „Dresdner Journals“); Nr. 79) Verordnung vom 20. Mai 1868, die Einführung einer neuen Arzneiliste betr.; Nr. 80) Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 26. Mai 1868, die Errichtung ständiger Lehrer an den Volksschulen betreffend; vom 25. Mai 1868; Nr. 81) Verordnung vom 28. Mai 1868, die Einführung der Kirchenversands- und Synodalordnung in der Oberlausitz betreffend; Nr. 82) Verordnung vom 2. Juni 1868, Maßregeln gegen die Kinderpest betreffend (abgebrochen in Nr. 123 des „Dresdner Journals“); Nr. 83) Bekanntmachung vom 3. Juni 1868, die Benennung der Stadt Dauden betreffend (abgebrochen in Nr. 129 des „Dresdner Journals“); Nr. 84) Verordnung vom 1. Juni 1868, Änderungen des Regulatius für die Bildung der ärztlichen Kreisvereine betreffend (abgebrochen in Nr. 133 des „Dresdner Journals“); Nr. 85) Verordnung vom 4. Juni 1868, die Expropriation für Aulegung einer Haltestelle an der Zwittau-Schwarzenberger Staatsbahn bei Willau betreffend.

Dresden, Dienstag, 16. Juni, Nachmittags. (W. T. B.) Ein heute publicirtes Gesetz verbündet die Einführung der preußischen Militärgerichte und des Strafgerichts mit dem 1. Juli d. J. Die hessische Verordnung über die Ehrengerichte bleibt in Geltung. Die Abgeordnetenkammer hat zur Aufhebung des Salzhauens in der Saline Ludwigshall in Wismar, in Gemütheit des bezüglichen Beschlusses des Soll-palments, ihre Zustimmung ertheilt.

Wien, Dienstag, 16. Juni, Abends. (W. T. B.) Das Herrnhaus nahm die Geschworenen, betreffend die Ausnahme einer schwedischen Staatschuld im Betrage von 25 Millionen Gulden und die Renditionen des Preßgesetzes, ohne Debatte an.

Der Präsident des serbischen Gesetz. Mariusowitsch, hat dem Kaiser auf telegraphischen Wege den Dank der provisorischen Regierung für die bewegte warme Teilnahme und die Entsendung des Feldzeugmeisters v. Gablenz zur Leichenseiter ausgesprochen.

Gegenüber verschiedenen Zeitungsauflösungen über eine angeblich augenblicklich sehr bemerkenswerthe Thätigkeit des österreichischen Gesuchstellers in Paris bemerkt die „Wiener Abendpost“, zu einer solchen Thätigkeit

worden. Der neue Bericht zeigt, daß sich die Commission in den beiden Hauptfragen, wo sie früher sich von der Verlage am weitesten entfernt hatte, derselben neuerdings wieder genähert hat. Das neu amendeirte Gesetz verträgt die Frage wegen Erbauung der Galerien, und trugt den Wünschen des Bundesrates bezüglich der Katastirung der Ortschaften gröbere Rechnung. Sodann wurde das Gesetz, betreffend einige Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten, in erster Lesung, die Aushebung der Spielbanken in erster und zweiter Lesung angenommen, und eine Resolution im Bezieh der mecklenburgischen Juden, durch den Referenten in eine verallgemeinerte Fassung erweitert, beschlossen. Anwesend sind dieselben Bundesbeamte, die bereits den letzten Sitzungen bewohnten. Sondern wird dem l. sch. Staatsminister Freiherrn v. Griesen, welcher im Auftrage seiner Regierung ein Exemplar des fgl. fachl. Gesetzes und Verordnungsblattes dem Reichstag überreicht hat, der Saal des Hauses ausgesprochen und das betreffende Exemplar der Bibliothek des Reichstages überreicht. — Man tritt in die Tagessitzung ein: Beratung des Quartierleistungsgesetzes, über welches die Commission einen anderweitigen Bericht erhielt hat. Es liegen dazu abermals 45 Anträge vor, welche, soweit sie in Betracht kommen, bei der Abstimmung implizit berücksichtigt sind. Man beginnt die Debatte bei § 2, also lautet:

§ 2. Für die heimische Wacht und während des Friedenszustandes oder Wohnans- und Festungszeitraumes auf Gewerben; 1) für Truppen in Garnisonen, so lange und insoweit deren Unterbringung in Gefechtsräumen und das provisorische Gesetz über die Errichtung des Abgabenzins vom 30. Mai 1859 nicht zur Ausführung gebracht sein wird, sowie für Truppen in Garrisonen, deren Dauer vor vorherem auf einen 6 Monaten übergehenden Zeitraum festgesetzt ist; 2) Quartier für Mannschaften vom Friedenszustand; 3) Quartier für Mannschaften vom Friedenszustand bis zur Auflösung der Kompanien von nicht länger als 1 Jahr; 4) im ungezeigten oder von unbekannter Dauer, bei Warten und Kommandos; 5) Quartier für Offiziere, Beamte und Mannschaften; 6) Sanktierung für die von denjenigen mitgeführten Waffen, soweit für dieselben einschlägige Satzes genötigt werden; 7) das erforderliche Gesetz für Geschütze, Kreis- und Siedlungskanonen, für bewegtes Wacht im Siedlungsbereich und der mit ihm zusammenhängenden Stationen, nicht dem Herzogtum.

Referent Stavenhagen (Rambow) erläutert diese Fassung auf 1 dabin, daß damit die Entscheidung der Frage, inwieweit der Staat zur Errichtung von Gefechtsräumen verpflichtet sei, nicht präjudiziert sei. Hieraus wird dieser Paragraph angenommen. Bei § 3, der so lautet:

§ 3. Der Umgang der Leistungen wird durch das sub Litt. a. anliegende Regulatius, die dafür vom Stunde zu gewährliche Erstattung durch den sub Litt. b. anliegenden Tarif und bis auf Weiteres durch die sub Litt. c. anliegende Klasseneinteilung der Orte bestimmt.

Abg. 1. Abg. zur Regelung der Commission ironisch für die große Nachgiebigkeit, welche sie allen Wünschen des Bundes entgegengebracht habe. Dennoch möge er jeden Autrag aufrecht erhalten:

Vom Jahre 1873 unterlagen Tarif- und Klasseneinteilung einer allgemeinen, aller 5 Jahre zu wiederholenden Revision. Würde denn der Militärschluss noch Gründen und Pfeime abdrücken, um die Quartiergeber besser zu entlastigen; würde er von selbst mit Anträgen um besser, entsprechendere Quartiergebedämpfung kommen? Mit seinem Amendingen würden die Quartiergeber nicht wieder 58 Jahre warten müssen, ehe die ungünstigsten Sätze erhöht würden. Wiener (Thorn) für diesen Antrag. Die Entlastung sei lächerlich klein, in Bremberg z. B. müßten die Quartiergeber selbst nach den erhöhten Sätzen als Servicezuschläge nicht weniger als 11.000—12.000 Thlr. geben. — § 3 wird mit dem Antrag zur Regelung angenommen. Der nächste Paragraph findet nach einer längeren Debatte Annahme in folgender Fassung:

§ 4. Der Tarif ist bezeichn. gegen Gewährung der im bezeichn. Regulatius, die dafür vom Stunde zu gewährliche Erstattung durch den sub Litt. b. anliegenden Tarif und bis auf Weiteres durch die sub Litt. c. anliegende Klasseneinteilung der Orte bestimmt.

Würde denn der Militärschluss noch Gründen und Pfeime abdrücken, um die Quartiergeber besser zu entlastigen, würde er von selbst mit Anträgen um besser, entsprechendere Quartiergebedämpfung kommen? Mit seinem Amendingen würden die Quartiergeber nicht wieder 58 Jahre warten müssen, ehe die ungünstigsten Sätze erhöht würden. Wiener (Thorn) für diesen Antrag. Die Entlastung sei lächerlich klein, in Bremberg z. B. müßten die Quartiergeber selbst nach den erhöhten Sätzen als Servicezuschläge nicht weniger als 11.000—12.000 Thlr. geben. — § 3 wird mit dem Antrag zur Regelung angenommen. Der nächste Paragraph findet nach einer längeren Debatte Annahme in folgender Fassung:

§ 5. Der Tarif ist bezeichn. gegen Gewährung der im bezeichn. Regulatius, die dafür vom Stunde zu gewährliche Erstattung durch den sub Litt. b. anliegenden Tarif und bis auf Weiteres durch die sub Litt. c. anliegende Klasseneinteilung der Orte bestimmt.

hat der Marquis v. Hastings, der gläckliche Sieger, die kaiserliche Tribüne erzielten und auf den Händen. Er. Majestät das kaiserliche Ehrenzeichen empfangen. Die Menge ist verblüfft und schweigt; betrübt und gespenstig wandern die Pariser ihren Dehungen wieder zu, wo sie sich bei einem Glas Bourdeaux oder Burgunder von der exilirten Demilitärung erholt werden; die Engländer, die ihnen in Pferdebetreuung zwar überlegen sind, werden sie doch in Bezug auf Weinproduktion niemals erreichen — das ist ein Trost, den sie auf dem perlenden Glas schöpfen, et chauss se console comme il peut! — Es ist übrigens ganz unglaublich, zu welch einem kolossalen Betrag die Wettbewerbsveranstaltung geben; es werden nämlich — ebenfalls nach englischem Maß — für jeden Wettbewerbs-Pferd 1000 Francs gewonnen haben; durch seinen letzten Sieg hat dieser Marquis sein also ertragreiches oder vielmehr erzieltes oder errungenes Capital noch ansehnlich erhöhen können, da er das Ergebnis der verschiedenen Wettkämpfe, in denen sein Pferd siegreich gewesen ist, das bezeichnende Säumchen von sieben Millionen Francs gewonnen habe; durch seinen letzten Sieg hat dieser Marquis sein also ertragreiches oder vielmehr erzieltes oder errungenes Capital noch ansehnlich erhöhen können, da er das Ergebnis der verschiedenen Wettkämpfe, in denen sein Pferd siegreich gewesen ist, das bezeichnende Säumchen von sieben Millionen Francs gewonnen habe; durch seinen letzten Sieg hat dieser Marquis sein also ertragreiches oder vielmehr erzieltes oder errungenes Capital noch ansehnlich erhöhen können, da er das Ergebnis der verschiedenen Wettkämpfe, in denen sein Pferd siegreich gewesen ist, das bezeichnende Säumchen von sieben Millionen Francs gewonnen habe; durch seinen letzten Sieg hat dieser Marquis sein also ertragreiches oder vielmehr erzieltes oder errungenes Capital noch ansehnlich erhöhen können, da er das Ergebnis der verschiedenen Wettkämpfe, in denen sein Pferd siegreich gewesen ist, das bezeichnende Säumchen von sieben Millionen Francs gewonnen habe; durch seinen letzten Sieg hat dieser Marquis sein also ertragreiches oder vielmehr erzieltes oder errungenes Capital noch ansehnlich erhöhen können, da er das Ergebnis der verschiedenen Wettkämpfe, in denen sein Pferd siegreich gewesen ist, das bezeichnende Säumchen von sieben Millionen Francs gewonnen habe; durch seinen letzten Sieg hat dieser Marquis sein also ertragreiches oder vielmehr erzieltes oder errungenes Capital noch ansehnlich erhöhen können, da er das Ergebnis der verschiedenen Wettkämpfe, in denen sein Pferd siegreich gewesen ist, das bezeichnende Säumchen von sieben Millionen Francs gewonnen habe; durch seinen letzten Sieg hat dieser Marquis sein also ertragreiches oder vielmehr erzieltes oder errungenes Capital noch ansehnlich erhöhen können, da er das Ergebnis der verschiedenen Wettkämpfe, in denen sein Pferd siegreich gewesen ist, das bezeichnende Säumchen von sieben Millionen Francs gewonnen habe; durch seinen letzten Sieg hat dieser Marquis sein also ertragreiches oder vielmehr erzieltes oder errungenes Capital noch ansehnlich erhöhen können, da er das Ergebnis der verschiedenen Wettkämpfe, in denen sein Pferd siegreich gewesen ist, das bezeichnende Säumchen von sieben Millionen Francs gewonnen habe; durch seinen letzten Sieg hat dieser Marquis sein also ertragreiches oder vielmehr erzieltes oder errungenes Capital noch ansehnlich erhöhen können, da er das Ergebnis der verschiedenen Wettkämpfe, in denen sein Pferd siegreich gewesen ist, das bezeichnende Säumchen von sieben Millionen Francs gewonnen habe; durch seinen letzten Sieg hat dieser Marquis sein also ertragreiches oder vielmehr erzieltes oder errungenes Capital noch ansehnlich erhöhen können, da er das Ergebnis der verschiedenen Wettk